

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 06.12.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer

Herr Clemens Teschendorf

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Olaf Beuthien

Herr Markus Bösser

Herr Dr. Kai Christiansen

fehlt entschuldigt

Herr Arne Fries

Herr Hans Wilhelm Hansen

Herr Klaus-Dieter Kunkel

Frau Christiane Pareike

Frau Silke Petersen

Herr Dr. Peter Rehders

Herr Finn Schlömer

fehlt entschuldigt

Frau Annika Teschendorf

Verwaltung

Frau Susanne Jürgensen

Gäste

Herr Michael Donix

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021
Vorlage: 2021-14GV-230
- 4 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
Vorlage: 2021-14GV-228
- 5 Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2021-14GV-229
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Beratung und Beschluss über die Zusammenführung der FFW Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen-Habernis
Vorlage: 2021-14GV-242
- 10 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
6. Änderung B- Plan Nr. 3 "Kanzlei"
Beratung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren;
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-14GV-231
- 11 Vorstellung des Projektes "Sozialer Wohnungsbau" im Baugebiet "Bredegatter Straße"
- 12 Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) / Vorbereitende Untersuchungen (VU)
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Abschlussbericht und Festlegung des Sanierungsgebietes
Vorlage: 2021-14GV-234
- 13 Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-236
- 14 Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-237
- 15 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-238
- 16 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-239
- 17 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-240
- 18 Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-241
- 19 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2021-14GV-233
- 20 Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-235
- 21 Beratung und Beschluss über die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht
Vorlage: 2021-14GV-225
- 22 Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023
Vorlage: 2021-14GV-226
- 23 Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage des Seniorenbeirates
- 24 Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Akkugeräten für den Bauhof
- 25 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Salzsilos für den Winterdienst in der Gemeinde
- 26 Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Notfalldosen für Senioren
- 27 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

28 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Susanne Jürgensen, Herrn Michael Donix als Vorsitzenden des Seniorenbeirates, für die Presse Herr van de Loo, drei Vertreter der PMO Invest GmbH und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Einvernehmlich wird die Tagesordnung wie folgt geändert/erweitert: TOP 6 „Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters“ wird TOP 4, die bisherigen TOP 4 und 5 werden TOP 5 und 6. Es wird ein TOP als TOP 26 eingefügt „Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Notfalldosen für Senioren“. Die bisherigen TOP 26 und 27 werden TOP 27 und 28.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 28 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 28 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 28 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	12	12	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021 Vorlage: 2021-14GV-230

Für die Sitzung vom 11.11.2021 liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift ist somit genehmigt. Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche am 06.09.2021 geht unter Tagesordnungspunkt 8, Nr. 4 hervor, dass Herr Henning Jürgensen zum bürgerlichen Mitglied in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt gewählt wurde.

Die Niederschrift bedarf diesbezüglich einer Änderung / bzw. eines neuen Beschlusses. Die in TOP 8, Nr. 4 angegebene Ausschussneubesetzung ist laut Mitteilung mehrerer Gemeindevertreter nicht gewollt gewesen.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt die Neubesetzung von Ausschüssen im Tagesordnungspunkt 5 (siehe Beschlussvorlage 2021-14GV-229) vor.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche am 06.09.2021 wird mit Ausnahme der Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 8, Nr. 4 genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	12	12	0	0

4 . Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Vorlage: 2021-14GV-228

Herr Stefan Runge hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Steinbergkirche aufgegeben. Herr Klaus-Dieter Kunkel ist in die Gemeindevertretung nachgerückt. Er wird von Bürgermeister Erichsen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten als Gemeindevertreter verpflichtet.

5 . Neubesetzung von Ausschüssen

Vorlage: 2021-14GV-229

Nachdem in der vorletzten Sitzung die Neubesetzung des Ausschüsse teilweise vorgenommen und beschlossen worden ist, sind nunmehr noch eine Reihe von Ausschüssen zu besetzen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt in den **Finanzausschuss** folgendes **bürgerliches Mitglied: Frank Peter Otzen**
2. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt für den **Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung** folgendes **Stellvertreter: keine Wahl**
3. Die Gemeindevertretung **wählt Herrn Henning Jürgensen** zum **bürgerlichen Mitglied** im **Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung**. Damit ist Herr Jürgensen nicht mehr Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.
4. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt in den **Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt** folgendes **Mitglied: Henning Clausen**
5. Die Gemeindevertretung wählt in den **Finanzausschuss** folgendes **Mitglied: Klaus-Dieter Kunkel**
6. Die Gemeindevertretung wählt in den **Rechnungsprüfungsausschuss** folgendes **Mitglied: Klaus-Dieter Kunkel**
7. Die Gemeindevertretung wählt zum **Vorsitzenden** des **Rechnungsprüfungsausschusses** folgendes Mitglied: **Klaus-Dieter Kunkel**
8. Die Gemeindevertretung wählt in den **Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur** folgendes **bürgerliches Mitglied: Lars Kablau**
9. Die Gemeindevertretung wählt in den **Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung** folgendes **bürgerliches Mitglied: Dirk Stuwe**
10. **Jürgen Schiewer will sein Amt als Gemeindevertreter im Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung zurückgeben. Als sein Nachfolger ist Klaus-Dieter Kunkel vorgesehen.**

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

6 . Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Erichsen berichtet wie folgt:

- 6.1 Seit gut 1 ½ Wochen gibt es in Steinbergkirche vor dem Kaufhaus Stolz wieder eine Corona-Teststation, die täglich von 12.00 – 18.00 Uhr geöffnet ist.

- 6.2 Der Förderbescheid für die Fahrradbügel, Servicestationen und Unterstellboxen liegt vor.
Die Beschaffung wird zurzeit ausgeschrieben.
- 6.3 Die Fa. GP-Joule wollte in der heutigen Sitzung ihr Nahwärmekonzept vorstellen. Da es demnächst wohl neue Förderkonzepte geben wird, die in das Konzept einzuarbeiten sind, erfolgt die Vorstellung in der kommenden Gemeindevertretersitzung.
- 6.4 Christiane Pareike berichtet, dass die Fertigstellung des Breitbandausbaus für bestehende Gebäude nunmehr für Mitte 2022 vorgesehen ist. Für Neubauten kann es ggf. schneller gehen.

7. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle

Pkt.	Was	Wer	Bis wann	Status	Anmerkung
29.1	Erweiterung Kita Siebenstern (GV-29-10-20-Pkt.11)				
	a) Ordnungsmaßnahme – Grunderwerb	Amt/BM	Schnell	In Arbeit	Gutachten liegt vor Amtsausschuss stimmt Verkauf zu
29.2	b) Baumaßnahme – Erweiterungsbau Kita	Amt/BM	Schnell	In Arbeit	Warten auf Städtebaureferat
53.1	Bauleitplanung 1.Änderung B-Plan Nr.7 „Süderholz“ (GV-08-06-21-Top.10)	BM	Zeitnah	erledigt	
53.2	Auftragsvergabe Rechenanlage Quern-Nord (GV-08-06-21 Pkt.11)	BM/Bauamt	Sofort	Erfolgt	Aufbau erfolgt erst im Jahr 2022
54.4	Zufahrt Grundstück Roikier 5 (GV-08-06-21-Nr. 13)	BM	Zeitnah	In Arbeit	Noch keinen Termin mit dem Besitzer erfolgt
55.1	Erweiterung Straßenbeleuchtung Nübbelfeld (GV-08-06-21-Nr.15)	BM/Bauamt	Zeitnah	In Arbeit	Angebot des Elektrikers liegt vor, Tiefbau soll noch diesen Monat erfolgen
56.1	Hausnummernvergabe „Bredegatter Str. (GV-06-09-21-Nr.9)	BM	Sofort	erfolgt	
57.1	Bebauungsplan Nr 14. „Gartensr.“ Aufhebungsbeschluss (GV-06-09-21-Nr.10)	BM/Bauamt	Zeitnah	erfolgt	
58.1	B-Plan Nr.7 „Süderholz“ Abwägungsbeschluss (GV-06-09-21-Nr 11)	BM/Bauamt	Zeitnah	erfolgt	
59.1	Änderung B-Plan Nr.3 „Kanzlei“ Abwägungsbeschluss (GV-06-09-21-Nr. 12)	BM/Bauamt	Zeitnah	erfolgt	
60.1	Verkehrsberuhigung Westerholmer Straße Lärmschutzgutachten (GV-06-09-21-Nr.15)	Bauamt	Zeitnah	In Arbeit	Noch Fragen zu klären
61.1	Anträge an Straßenverkehrsbehörde (GV-06-09-21-Nr.16)	BM/Ordnungsamt	Sofort	Erfolgt	In Liste zur Verkehrsschau aufgenommen
62.1	Verkehrssicherheit im Kreisel Holmlück (GV-06-09-21-Nr.17)	Bauamt	Zeitnah	Noch nicht erfolgt	Weitere Vorgaben erforderlich
63.1	Verlegung von Bushaltestellen (GV-06-09-21-Nr. 19.1)	Ordnungsamt	Zeitnah	Noch nicht erfolgt	

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

8. Einwohnerfragestunde

Es liegt folgende Anfrage vor:

Jürgen Becker weist darauf hin, dass durch die Arbeiten zum Breitbandausbau der Belag auf dem Grünen Weg (Ostertoft bis B 199) stark beschädigt ist. Bürgermeister Erichsen wird sich der Angelegenheit annehmen und zunächst Warnschilder aufstellen lassen, damit in diesem Bereich niemand zu Schaden kommt.

9 . Beratung und Beschluss über die Zusammenführung der FFW Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen-Habernis
Vorlage: 2021-14GV-242

Am 03.09.2021 fand eine gemeinsame Mitgliederversammlung der FFW Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen Habernis bei Holger Pinn in Roikier statt. Auf dieser Mitgliederversammlung wurde eine mögliche Zusammenführung der drei Ortswehren vorgestellt und im Anschluss darüber abgestimmt. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der drei beteiligten Ortswehren hat sich für eine Zusammenführung zu einer neuen, gemeinsamen Ortswehr ausgesprochen.

Die Zusammenführung soll zum 01.01.2022 erfolgen.

Bis zu den durchgeführten Neuwahlen des Wehrführers und stellv. Wehrführers der neuen, gemeinsamen Ortswehr, wird eine kommissarische Bestellung der jetzigen Wehrführungen und Stellvertreter bei der Fachaufsicht des Kreises SL-FL beantragt.

Diese kommissarische Bestellung läuft längstens bis die Mitgliederversammlung der neuen Ortswehr die Wahlen für die Wehrführung durchgeführt hat und die Gemeindevertretung die neu gewählte Wehrführung anerkennt und durch die Aushändigung entsprechender Urkunden, ernannt hat. Nach Möglichkeit sollte dies bis zum 30.06.2022 erfolgen.

Die jetzigen Wehrführer und stellv. Wehrführer sind mit selben Tag aus ihrem Dienstverhältnis mit Entlassungsurkunde zu entlassen.

Die Zusammenführung der o. g. Ortswehren ist durch die Fachaufsicht des Kreises SL-FL genehmigen zu lassen. Hierzu ist ein neuer Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Die Feststellung der Einhaltung von Hilfsfristen ist deutlich darzulegen.

Des Weiteren muss die neue Ortswehr ihre Satzung beschließen.

Der HH-Plan 2022 des Amtes Geltinger Bucht sieht die Neuanschaffung eines LF 10 für die neue Ortswehr vor. Die Frage nach einem neuen Feuerwehrgerätehaus ist in der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Fachaufsicht des Kreises SL-FL, die Zusammenführung der Ortswehren Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen-Habernis zum 01.01.2022 zu einer neuen gemeinsamen Ortswehr.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

10 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
6. Änderung B- Plan Nr. 3 "Kanzlei"
Beratung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren;
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-14GV-231

Am 06.09.2021 hatte die Gemeindevertretung den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Planänderung sieht zum einen die Anpassung der Planung an die Bestandssituation auf einem Einfamilienhausgrundstück vor, zum anderen die Erweiterung des Baufensters auf einem Reihenhaus-Endgrundstück und die moderate Erhöhung der GRZ für die gesamte Reihenhauszeile. Zudem werden für das gesamte Plangebiet die örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Fassadengestaltung überarbeitet.

Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden wurden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen. Es gingen lediglich einige von Seiten der Bauherren zu beachtende Hinweise ein. Am Planwerk sind keine Änderungen vorzunehmen.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde geprüft.
- 2a. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kanzlei“, bestehend aus dem Text, als Satzung.
- 2b. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über den Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtswirksame B-Plan unter der Adresse www.amtgeltingerbucht.de ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

11. Vorstellung des Projektes "Sozialer Wohnungsbau" im Baugebiet "Bredegatter Straße"

Die Fa. MPO Invest GmbH aus Großenwiehe hat im Baugebiet „Bredegatter Straße“ ein Grundstück erworben und möchte dort ein Gebäude im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichten. Sie stellen ihr Projekt ausführlich vor.

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorstellung wohlwollend zur Kenntnis.

**12. Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) / Vorbereitende Untersuchungen (VU)
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Abschlussbericht und Festlegung des Sanierungsgebietes
Vorlage: 2021-14GV-234**

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme aller im IEK / in der VU aufgeführten Maßnahmen ist gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einem Kostenansatz von 14,1 Mio. € angesetzt; der Förderbedarf beträgt dabei ca. 9,1 Mio. € - der Eigenanteil der Gemeinde Steinbergkirche beläuft sich auf ca. 5,2 Mio. €. Auf 15 Jahre verteilt wäre dieses ein Kostenrahmen von 345.000 € jährlich.

Die Einzelmaßnahmen und die grobe Kostenschätzung ist Inhalt der Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Die Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgt wie in der Anlage 4 aufgelistet.

Die Inhalte der Konzeptionen und Vorbereitenden Untersuchungen wurden am 30.11.2021 im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt die Ergebnisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) und der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge der Gemeinde Steinbergkirche“ zustimmend zur Kenntnis. Die Berücksichtigung und Mitwirkung der von der Sanierung Betroffenen gem. § 137 BauGB sowie die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB sind erfolgt.

2. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt auf der Grundlage der Ergebnisse des IEK und der VU ihre Absicht zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche“.
3. Die Gemeinde Steinbergkirche stellt die erforderlichen Eigenmittel gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht über 1/3 der gesamten Fördersumme sowie die nicht förderfähigen Kosten von zusammen rund 345.000 €/jährlich über den Sanierungszeitraum von 15 Jahren bereit.
4. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Anlage 4). Die Gründe, welche die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, gehen aus den Vorbereitenden Untersuchungen hervor und werden i.S. der gebotenen Abwägung gem. § 136 Abs.4 Satz 3 BauGB gewürdigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

**13 . Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-236**

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2015 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist konnte aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 188.695,19 € wird im Haushaltsjahr 2016 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

14 . Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Steinbergkirche **Vorlage: 2021-14GV-237**

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2016 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist konnte aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 229.097,68 € wird im Haushaltsjahr 2017 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

15 . Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Steinbergkirche **Vorlage: 2021-14GV-238**

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2017 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des

Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist konnte aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 255.979,30 € wird im Haushaltsjahr 2018 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

16 . Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-239

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2018 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist konnte aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 256.252,82 € wird im Haushaltsjahr 2019 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

17 . Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Steinbergkirche **Vorlage: 2021-14GV-240**

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2019 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist konnte aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 66.189,34 € wird im Haushaltsjahr 2020 der Ergebnismrücklage zugeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

18 . Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Steinbergkirche **Vorlage: 2021-14GV-241**

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie

den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist konnte aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.723,65 € wird im Haushaltsjahr 2021 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

Der Finanzausschussvorsitzende Dr. Peter Rehders lobt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die gute Arbeit und Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitenden der Finanzabteilung des Amtes Geltinger Bucht.

**19 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2021-14GV-233**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat in der Sitzung am 22.11.2021 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021 beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

**20 . Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-235**

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Der Entwurf berücksichtigt die in der Finanzausschusssitzung vorgenommenen Veränderungen.
Der Stellenplan und die Steuersätze bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Haushaltsplan 2022 und die Haushaltsatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

21 . Beratung und Beschluss über die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht

Vorlage: 2021-14GV-225

Die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht muss ab dem 01.01.2023 neu geschlossen werden, da einige kirchliche Vereinbarungspartner die bisherige Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt haben.

Da die Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht eine kommunale Verpflichtung ist, müssen die Finanzierungsanteile neu berechnet werden. Durch die Kündigungen sind insgesamt 26,12 % auf die verbleibenden Vertragsparteien zu verteilen.

Es stehen ab dem 01.01.2023 folgende Parteien mit folgenden Anteilen zur Verfügung:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 % (bisher 12,86 %)
Gemeinde Gelting	29,05 % (bisher 20,34 %)
Gemeinde Steinbergkirche	29,05 % (bisher 20,34 %)
Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht	29,05 % (bisher 20,34 %)

Da die Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2015 vom Amt auf die Gemeinden zurück übertragen wurde, stellt sich die Gemeinde Gelting als Finanzierungspartner für die Anteile der 16 Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht in der erörterten und vorgelegten Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Mit dem neuen Jugendpfleger soll die Jugendarbeit neu konzipiert werden, damit auch das Angebot in Steinbergkirche ausreichend ist..

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

22 . Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023

Vorlage: 2021-14GV-226

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und wurde im Jahr 2020 bis zur Verrentung des bisherigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2022 verlängert.

Da die Jugendarbeit unverzichtbare Lebensäußerung der evangelischen Kirche und gleichzeitig eine kommunale Verpflichtung ist, soll die Jugendarbeit auch nach Wegfall von Finanzierungspartnern aus dem kirchlichen Umfeld ab dem 01.01.2023 durchgeführt werden. Die Finanzierungsanteile sind neu aufzustellen und auf folgende Vertragsparteien zu verteilen:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 %
Gemeinde Gelting	29,05 %

Gemeinde Steinbergkirche 29,05 %

Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht 29,05 %

Der gemeinsame Ausschuss für die Jugendarbeit hat sich im Jahr 2021 mit der neuen Aufgabenbeschreibung befasst. Die Kirchengemeinde Gelting stellt sich als Anstellungsträger weiter zur Verfügung.

Für die Gemeinde Steinbergkirche würde die Erhöhung des Kommunalanteils – berechnet nach den Ausgaben 2021 – eine Steigerung der Ausgaben um rund 1.300,- € bedeuten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2023 und der geänderten Finanzierung anzunehmen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit des neuen Jugendpflegers ist die Gemeinde Steinbergkirche zu beteiligen. .

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

23 . Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage des Seniorenbeirates

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Michael Donix, stellt ausführlich das Ergebnis der vom Seniorenbeirat durchgeführten Fragenbogenaktion vor. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

24 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Akkugeräten für den Bauhof

Da laut Lärmschutzverordnung zu gewissen Zeiten keine Motorgeräte betrieben werden dürfen, besteht die Überlegung zur teilweisen Umrüstung der Arbeitsgeräte der Gemeindearbeiter auf Akku-Betrieb. Die Arbeitsgeräte sind fast alle doppelt vorhanden, nur die eine Heckenschere hat im Herbst ihren Geist aufgegeben.

Es liegen zwei Angebote der Firma Liehr, Sterup für folgende Geräte vor: Hochentaster, Kettensäge, Akku-Motorsense, Blasgerät, Heckenschere, 3 Akkus und Schnellladegerät.

Angebotspreis Stihl: 2990,00 € incl. MWSt

Angebotspreis Husqvarna 3898,00 € incl. MWSt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Umrüstung auf Akku-Geräte der Firma Stihl zum Preis von 2990,-€ incl. MwSt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

25 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Salzsilos für den Winterdienst in der Gemeinde

Da für das Salzstreuen in der Gemeinde bei einer Überfahrt schon mehrere Tonnen Salz verbraucht

werden und dieses in der Regel kurzfristig schwer zu kriegen ist, besteht die Überlegung ein Silo anzuschaffen, welches auf dem Klärwerk Quern Süd stehen sollte und mit einem Fassungsvermögen von 25t für die Befüllung mit Silozügen ausgelegt ist.

Die Anschaffung von 2 Salzsilos würde rd. 26.000 € kosten.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Es sollen zwei Salzsilos angeschafft werden. Beim Lieferanten soll nachgefragt werden, wann eine Lieferung der Salzsilos erfolgen kann. Sollte die Lieferung erst zum Frühjahr 2022 möglich sein, werden die Silos rechtzeitig für den Einsatz zum Winter 2022/23 angeschafft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

26 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Notfalldosen für Senioren

Michael Donix berichtet über die Möglichkeit der Anschaffung sog. Notfalldosen für Senioren. Er hat dies auch schon in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur vorgetragen. Dort ist die Anschaffung empfohlen worden.

Die Notfalldosen kosten bei einer Abnahme von 1.000 Stück 1,60 € /Dose.

Die Angelegenheit wird kurz beraten und dann folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Anregung des Seniorenbeirates die Anschaffung von 1.000 Notfalldosen, die über die Apotheke mit einer Schutzgebühr in Höhe 1,-- € an alle Interessierten abgegeben werden. Über die Anschaffung und die Abgabe sollen interessierte Bürger/innen über eine Veröffentlichung im Amtskurier und auf der Homepage der Gemeinde informiert werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

27 . Verschiedenes

27.1 Silke Petersen erinnert daran, dass die Niederschriften der Ausschusssitzungen zur Gemeindevertretung vorliegen sollen. Dies klappt in den meisten Fällen nach wie vor nicht.

27.2 Sie bemängelt, dass die Reparatur der defekten Straßenbeleuchtung definitiv zu lange dauert und dadurch zum Teil erhebliche Gefahrenstellen entstehen.

27.3 Bürgermeister Erichsen teilt auf Anfrage von Dr. Peter Rehders mit, dass die diesjährigen Seniorenweihnachtspräsente demnächst an die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden gegeben und von dort zur Verteilung weitergereicht werden sollen.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Susanne Jürgensen

Im Zusammenhang mit der
Bekämpfung der
Ausbreitung des
Coronavirus findet die

Sitzung unter Einhaltung der
notwendigen
Hygienestandards statt
(siehe Anlage).